

Stand: Februar 2024

Anlage 1 zum Bestellformular: AGB zur Nutzung der Google Marketing Platform

Inhaltsübersicht der AGB

Vorbemerkungen.....	1
Begriffsbestimmungen, Verlinkungen.....	2
1. Geltungsbereich, Vertragsgegenstand.....	3
2. Rangfolge.....	4
3. Leistungsumfang, Systemverfügbarkeit	4
4. Nutzungsrechte.....	5
5. Pflichten des Kunden	6
6. Vertragswidrige Nutzung des Kunden.....	8
7. Sperrung und Löschung	9
8. Kundendaten.....	9
9. Datenschutz und Datensicherheit.....	10
10. Subunternehmer	11
11. Vergütung, Zahlungsbedingungen	11
12. Vertragsdauer und -beendigung.....	12
13. Haftung.....	14
14. Freistellungen.....	15
15. Verjährung	16
16. Geheimhaltung, Referenzkunde.....	16
17. Schlussbestimmungen.....	16

Vorbemerkungen

Der Kunde beabsichtigt, die von PIA Floak bereitgestellte Google Marketing Platform, ein von Google gehostetes Anzeigenverwaltungssystem (ehemals „DoubleClick Advertising und Google Analytics 360 Suite Platform“ genannt – nachfolgend „**Google-Plattform**“ oder „**Plattform**“), und die darüber nutzbaren Google-Dienste als Endkunde zu verwenden, um auf Zielmedien zu werben.

Die Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow, Street, Dublin 4, Irland, sowie weitere verbundene Unternehmen der Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA (nachfolgend insgesamt „**Google**“) betreiben in technischer Hinsicht die Google-Plattform sowie die einzelnen Dienste, auf deren nähere Ausgestaltung PIA Floak keinen Einfluss hat und deren Bereitstellung abhängig von der Leistungserbringung durch Google ist.

Darüber hinaus erbringt PIA Floak selbst und durch Unterauftragnehmer Support-Leistungen im Zusammenhang mit den Google-Diensten, welche nicht unmittelbar von einer Vorleistung von Google abhängen. Über die Mindestsupport-Leistungen (<https://marketingplatform.google.com/about/reseller/MSO/>) hinausgehende Support- und Consulting-Leistungen im Zusammenhang mit der Google-Plattform und den Google-Diensten sind regelmäßig

Gegenstand anderer Vertragsbedingungen mit einem anderen Vertragspartner als PIA Floak und werden nur ausnahmsweise von PIA Floak selbst erbracht.

PIA Floak ist ein von Google autorisierter Reseller der Google-Dienste. Die Bereitstellung im Verhältnis zum Kunden hängt maßgeblich von der Fortdauer der Autorisierung von PIA Floak als Reseller sowie von den Infrastrukturleistungen von Google sowie ggf. Drittanbietern ab, ohne welche die Funktionalitäten der Plattform und Dienste nicht gewährleistet werden können. Im Falle einer Beendigung der Autorisierung von PIA Floak als Reseller gilt Ziffer 12.9 entsprechend.

Zielsetzung und Gegenstand des unter Geltung dieser AGB geschlossenen Vertrages ist die Bereitstellung der im Bestellformular beschriebenen Google-Dienste auf Zeit und nach Maßgabe der Bestimmungen des Bestellformulars, dieser AGB und ihrer jeweiligen Anlagen sowie der Google-Richtlinien.

Begriffsbestimmungen, Verlinkungen

Die im Folgenden definierten Begriffe haben im Zusammenhang mit diesen AGB und den zugehörigen Bestellformularen die nachfolgend beschriebene Bedeutung, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben:

„**Berechtigter Nutzer**“: eine natürliche Person beim Kunden, welche über ein aktives Google-Konto verfügt und eine Zugriffsberechtigung für die Dienste erhalten hat.

„**Bestellformular**“ bezeichnet ein Bestellformular, einen Nachtrag oder eine Anlage zu diesen AGB, welche die Preise und andere Bedingungen in Bezug auf einen bestimmten Dienst festlegen.

„**Besucher**“ oder „**Endnutzer**“ bezeichnet eine natürliche Person, die Zielmedien nutzt.

„**Dienst(e)**“ oder „**Google-Dienst(e)**“ bezeichnet die in einem Bestellformular aufgeführten Dienste und Produkte von Google, welche über die Google-Plattform bereitgestellt werden.

„**Gebühren**“ bezeichnet die im Bestellformular ausgewiesenen Gebühren für die Dienste.

„**Google-Richtlinien**“ bezeichnet (i) die jeweils gültigen Google Programmrichtlinien für Plattformprodukte abrufbar unter <https://support.google.com/platformspolicy> (ii) die Richtlinien für Google-Ad-Manager-Partner, die unter <https://support.google.com/admanager/answer/9059370> abrufbar sind, (iii) die Google Richtlinien zur Einwilligung der Nutzer in der EU, die unter <https://www.google.com/about/company/user-consent-policy.html> verfügbar sind („Richtlinien zur Nutzereinwilligung in der EU“), und (iv) alle anderen Richtlinien, Policies und Implementierungsvorgaben, die in einem Bestellformular angegeben oder dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, sowie ggf. weitere anwendbare Richtlinien von Google, welche von Google von Zeit zu Zeit geändert werden.

„**Kundendaten**“ sind Daten, die aus der Nutzung der Dienste durch einen Kunden stammen (insbesondere Daten, Dokumente oder Inhalte, einschließlich Markenzeichen, die vom Kunden über die Dienste hochgeladen und/oder gespeichert werden).

„**Kundeninhalte**“ bezeichnet alle Inhalte, die Endnutzern über die Ziel-Propertys ausgespielt und die nicht von PIA Floak oder Google bereitgestellt werden (einschließlich der Inhalte aller über die Dienste bereitgestellten Anzeigen).

„**Markenzeichen**“ bezeichnet Handelsnamen, Marken, Logos, und andere gewerbliche Kennzeichen des jeweiligen Vertragspartners.

„**Personenbezogene Daten**“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person („betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

„**Persönlich identifizierbare Informationen**“ sind (a) Informationen, die für sich genommen verwendet werden können, um eine Person direkt zu identifizieren, zu kontaktieren oder genau zu lokalisieren, sowie (b)

alle anderen Informationen, die verwendet werden können, um eine Person direkt oder indirekt zu identifizieren, und deren Weitergabe an Google für die Dienste oder den Support nicht ausdrücklich erforderlich oder erlaubt ist. Im Falle eines Widerspruchs gilt diese Definition auch für alle Google-Richtlinien, die in diesen AGB genannt sind.

„**Schutzrechte**“ bezeichnet Patente, Urheberrechte, Datenbankrechte, Gebrauchsmusterrechte, Designrechte, Markenzeichen, Unternehmenskennzeichen, Domain-Namen, Meta-Tags oder ggf. Anmeldungen für ein solches Recht, oder für sonstige gewerbliche Schutzrechte oder Schutzrechte sowie entsprechende Rechte an oder in Bezug auf Know-how, vertrauliche Informationen, Dokumentationen und technischen Verfahren.

„**Sensible Daten**“ bezeichnet personenbezogene Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

„**SLA**“ bezeichnet ein Service Level Agreement, das gegebenenfalls im Bestellformular einzelne Dienste näher beschreibt und regelt.

„**Tag**“ bezeichnet Code (z.B. HTML) oder ein Web-Beacon (z.B. Pixel-Tag, Clear GIF), der die Bereitstellung einer Anzeige anfragt oder das Einblenden (nachfolgend „**Impression(s)**“) oder Klicken einer Werbeanzeige verfolgt.

„**Verbundene Unternehmen**“ bezeichnet juristische Personen, die einen Vertragspartner beherrschen, von diesem beherrscht werden und/oder gemeinsam mit diesem beherrscht werden. „**Beherrschung**“ bedeutet, dass ein Unternehmen mindestens 50 % der stimmberechtigten Anteile oder der Anteile am Eigenkapital der jeweiligen juristischen Person hält. Die PIA Floak GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der PIA Media MUC GmbH.

„**Vertrauliche Informationen**“ bezeichnet die Bedingungen dieser AGB, der Bestellformulare und ihrer Anlagen sowie Informationen (insbesondere Software, Produktpläne, Preisgestaltung, Marketing- und Verkaufsinformationen, Kundenlisten, Know-how, Geschäfts- bzw. Betriebsgeheimnisse oder sonstige betriebliche Tatsachen), die ein Vertragspartner (oder ein verbundenes Unternehmen oder Google) dem anderen Vertragspartner im Rahmen des Vertragsverhältnisses bereitstellt und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder bei denen sich aus den Begleitumständen ergibt, dass sie vertraulich zu behandeln sind.

„**Werbeanzeige**“ oder „**Ads**“ bezeichnet Werbe-Content.

„**Zielmedien**“ oder „**Ziel-Propertys**“ bezeichnet jeweils:

- a) Websites;
- b) einwilligungsbasierte E-Mail-Nachrichten; und
- c) Softwareanwendungen, vorausgesetzt, dass diese:
 - i) klare und sichtbare Hinweise auf Funktionen enthalten, die für den Nutzer von Bedeutung sind;
 - ii) die informierte Einwilligung des Nutzers vor dem Herunterladen einholen;
 - iii) dem Nutzer eine einfach zu bedienende Deinstallation ermöglichen; und
 - iv) es dem Nutzer ermöglichen, die Kontrolle über seine eigene Systemumgebung beizubehalten, auf der eine Werbeanzeige geschaltet wird.

In diesen AGB, in Bestellformularen oder in Anlagen verlinkte Dokumente wird PIA Floak dem Kunden auf Anfrage in Textform zur Verfügung stellen.

1. Geltungsbereich, Vertragsgegenstand

1.1 Alle Leistungen der PIA Floak GmbH, Gorch-Fock-Wall 1a, 20354 Hamburg, Deutschland, eingetragen

im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 170739 B (nachfolgend „**PIA Floak**“) gegenüber einem Unternehmen als Kunden (nachfolgend „**Kunde**“) im Zusammenhang mit dessen Nutzung der Google Marketing Platform erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“).

- 1.2 Zielsetzung und Gegenstand des unter Geltung dieser AGB geschlossenen Vertrages sind die Bereitstellung der im Bestellformular beschriebenen Dienste auf Zeit sowie damit zusammenhängende Mindestsupport-Leistungen.
- 1.3 Einzelheiten bezüglich der Dienste werden jeweils in Bestellformularen spezifiziert. Diese AGB werden mit Unterzeichnung des Bestellformulars durch die Vertragspartner integraler Bestandteil des Bestellformulars. Auch wenn beim Abschluss zukünftiger Bestellformulare hierauf nicht nochmals hingewiesen wird, gelten ausschließlich diese AGB in ihrer jeweils bei Abgabe der Erklärung des Kunden gültigen Fassung.
- 1.4 Die Vertragspartner sind sich einig, dass bei Auslegungszweifeln das Vorliegen eines Dienstvertrages (§§ 611 ff. BGB) angenommen werden soll. Insbesondere Bereitstellungs- und Supportleistungen werden, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes zwischen den Vertragspartnern vereinbart worden ist, als dienstvertragliche Leistungen erbracht.
- 1.5 Keine Bestimmung in diesen AGB, den Bestellformularen oder in den Anlagen verpflichtet Google gegenüber dem Kunden oder begründet Rechte des Kunden gegenüber Google.

2. Rangfolge

- 2.1 Die in diesen AGB getroffenen Regelungen ergänzen die Regelungen der Bestellformulare. Bei Widersprüchen haben im Grundsatz die Regelungen der Bestellformulare Vorrang. Es gilt im Einzelnen die nachstehende Rangordnung der Vertragsdokumente:
 - a) das Bestellformular von PIA Floak;
 - b) Anlagen zum Bestellformular in absteigender Rangfolge entsprechend ihrer Bezeichnung (wobei das jeweils erstgenannte dem nachfolgend genannten Vertragsdokument vorgeht);
 - c) diese AGB;
 - d) Anlagen zu diesen AGB in absteigender Rangfolge entsprechend ihrer Bezeichnung (wobei das jeweils erstgenannte dem nachfolgend genannten Vertragsdokument vorgeht).
- 2.2 Bestehen mehrere Versionen eines Vertragsdokuments, so geht in Zweifelsfällen die aktuellere Version der älteren Version vor. Wenn in Bezug auf einen bestimmten Dienst Widersprüche zwischen Bedingungen mehrerer Bestellformulare bzw. Teile eines Bestellformulars bestehen, gehen die Bestimmungen des spezifischeren Bestellformulars bzw. spezifischeren Teils des Bestellformulars für diesen Dienst vor.
- 2.3 Diese AGB und die Bestellformulare einschließlich ihrer jeweiligen Anlagen ersetzen – mit Wirkung für die Zukunft – sämtliche bestehenden Vereinbarungen zu diesem Vertragsgegenstand zwischen den Vertragspartnern.
- 2.4 PIA Floak erbringt Leistungen ausschließlich nach Maßgabe der vorliegenden AGB. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn in Dokumenten, insbesondere in Angeboten, Bestellungen oder Auftragsbestätigungen darauf verwiesen wird und diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Etwas anderes gilt nur dann, wenn PIA Floak den anderen Bedingungen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

3. Leistungsumfang, Systemverfügbarkeit

- 3.1 Je nach näherer Spezifizierung im Bestellformular erbringt PIA Floak die Bereitstellung der vereinbarten Dienste (ggf. nach Maßgabe eines SLA) sowie die damit zusammenhängenden Mindestsupport-

Leistungen (wie unter <https://marketingplatform.google.com/about/reseller/MSO/> näher beschrieben). Sämtliche Schulungsleistungen sowie die ausnahmsweise von PIA Floak erbrachten, über die Mindestsupport-Leistungen hinausgehenden Support-Leistungen sind jeweils gesondert gemäß Ziffer 11.5 zu vergüten. In der Regel sind jedoch zusätzliche Support- und Consulting-Leistungen im Zusammenhang mit der Google-Plattform und den Google-Diensten Gegenstand anderer Vertragsbedingungen mit einem anderen Vertragspartner als PIA Floak.

- 3.2 Die inhaltliche Ausgestaltung, der Funktionsumfang und die technische Bereitstellung der Google-Plattform bzw. der Google-Dienste liegen in der Verantwortung von Google. PIA Floak als Reseller hat hierauf keinen Einfluss. Dies gilt ebenfalls für sog. Third-Party-Dienste oder „Apps“, welche der Kunde über die Google-Plattform nutzt.
- 3.3 Inhaltliche Veränderungen, technologische Weiterentwicklungen sowie sonstige Anpassungen an den Diensten, werden durch Google von Zeit zu Zeit vorgenommen und von PIA Floak bzw. Google entsprechend bereitgestellt; PIA Floak hat keinen Einfluss auf solche Anpassungen und deren Folgen für den Kunden. Der Kunde wird jeweils die aktuell bereitgestellte Version der Dienste nutzen. PIA Floak bzw. Google werden den Kunden über wesentliche Änderungen rechtzeitig informieren.
- 3.4 Soweit im Bestellformular nicht abweichend vereinbart, wird PIA Floak sich im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren bemühen, dass die Google-Dienste sowie die Google-Plattform zu mindestens 98,5 % der Gesamtzeit eines Kalendermonats, gemessen im System von Google, erreichbar und deren Kernfunktionalitäten am Leistungsübergabepunkt zum Internet (Routerausgang des Rechenzentrums) nutzbar sind. Die außerhalb der Verfügbarkeit liegende Ausfallzeit ist die Gesamtzeit eines Kalendermonats, während der die Google-Dienste bzw. -Plattform nicht erreichbar sind; ausgenommen hiervon sind (x) Ausfallzeiten aufgrund technischer Störungen in den Systemen der Zielmedien; (y) Umstände, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von PIA Floak liegen (insbesondere Internetstörungen, Netzwerküberlastung, ISP-Störungen); und (z) geplante Ausfallzeiten, die durch routinemäßige Systemwartungen von Google verursacht werden. Falls PIA Floak die vorgenannte Verfügbarkeitsrate während eines Kalendermonats nicht erreicht, kann der Kunde von PIA Floak eine Gutschrift verlangen, indem er diesen Anspruch spätestens innerhalb einer Frist von zwanzig (20) Tagen nach dem Ende des Kalendermonats, in dem die Verfügbarkeitsrate nicht erreicht wird, zumindest in Textform gegenüber PIA Floak geltend macht. In einem solchen Fall erhält der Kunde einmalig eine Gutschrift in Höhe von 3 % der Gebühren für den jeweils betroffenen Dienst (ausgenommen Fremd- und Nebenkosten wie z.B. Media-Ausgaben), die für den laufenden Monat zu zahlen sind. Wenn der Kunde nicht innerhalb dieser zwanzig (20) Tage seine Ansprüche gegenüber PIA Floak geltend macht, gilt dies als Verzicht. Hiermit sind sämtliche Schadensersatz- und Minderungsansprüche des Kunden wegen Nichtverfügbarkeit der Google-Dienste bzw. -Plattform abgegolten. Andere Rechte oder Ansprüche stehen dem Kunden wegen Nichtverfügbarkeit der Google-Dienste bzw. -Plattform nicht zu.

4. Nutzungsrechte

- 4.1 Der Kunde erhält das auf die Laufzeit des Bestellformulars zeitlich begrenzte, nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Recht, auf die Dienste nach Maßgabe dieser AGB sowie des Bestellformulars durch berechtigte Nutzer zuzugreifen.
- 4.2 Rechte, die vorstehend nicht ausdrücklich dem Kunden eingeräumt werden, stehen dem Kunden nicht zu. Der Kunde ist nicht berechtigt die Dienste weiterzuverkaufen. Darüber hinaus ist insbesondere die Verbreitung einschließlich der Vermietung, öffentliche Zugänglichmachung, anderweitige Überlassung, Unterlizenzierung oder der Gebrauch für Dritte, Timesharing-, Outsourcing- oder Rechenzentrumsnutzung oder eine sonstige entgeltliche oder unentgeltliche Nutzung der Dienste durch oder für Dritte ohne vorherige schriftliche und ausdrückliche Zustimmung von PIA Floak nicht erlaubt.

5. Pflichten des Kunden

- 5.1 Der Kunde:
- a) ist für die Handlungen und Unterlassungen (einschließlich Fehlbedienungen) seiner Nutzer im Rahmen der Verwendung der bereitgestellten Dienste verantwortlich;
 - b) ist verantwortlich für die Nutzung der bereitgestellten Dienste (einschließlich Schalten von Werbeanzeigen und Anbringen von Tags), die Beauftragung von Zielmedien, alle Abklärungen im Zusammenhang mit Werbeanzeigen und den Inhalt von Werbeanzeigen;
 - c) wird alle Rechte und Einwilligungen, insbesondere von Betreibern von Zielmedien, Besuchern und Endnutzern einholen, die für die Nutzung der Dienste durch den Kunden notwendig sind;
 - d) wird sich bei der Nutzung der Dienste an etwaige Vereinbarungen des Kunden mit Betreibern von Zielmedien, Werbetreibenden und sonstigen Dritten halten;
 - e) wird sich an die jeweils geltenden Google-Richtlinien halten;
 - f) wird im DV360-Dienst unter keinen Umständen die voreingestellten Systemeinstellungen „Mediagesamtkosten (Media Fees)“ auf der Google-Plattform verändern; und
 - g) wird PIA Floak mindestens einen Lese-Zugriff auf die Google-Plattform ermöglichen (insbesondere zu Support- und Abrechnungszwecken sowie zur Überprüfung der Einhaltung der Pflichten dieser Ziffer 5).
- 5.2 Der Kunde wird sich bei Support-Anfragen ausschließlich an PIA Floak und nicht direkt an Google wenden.
- 5.3 Der Kunde wird PIA Floak Störungen der Dienste sowie drohende Gefahren (z.B. durch Viren) und Hinweise auf eine missbräuchliche Nutzung durch berechtigte Nutzer oder unberechtigte Dritte unverzüglich anzeigen; hiervon ausgenommen sind nur Störungen, die für den Kunden nachweislich nicht erkennbar waren. Der Kunde trifft im Rahmen des Zumutbaren alle erforderlichen Maßnahmen zur Feststellung, Eingrenzung und Dokumentation dieser Störungen.
- 5.4 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die für die vertragsgemäße Inanspruchnahme und Nutzung der Dienste erforderlichen technischen Mindestanforderungen an die von ihm eingesetzte Hard- und Software sowie seine Datenfernverbindung erfüllt sind. Der Kunde ist selbst für die Beschaffung eines geeigneten Internet-Browsers verantwortlich, mit dem auf die Dienste zugegriffen werden kann.
- 5.5 Der Kunde versichert, zur Speicherung, Nutzung und Zugänglichmachung der von ihm in die Google-Plattform eingestellten Kundendaten berechtigt zu sein und insbesondere datenschutz-, urheber- und markenrechtliche Bestimmungen sowie die Google-Richtlinien zu beachten.
- 5.6 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen an die Speicherung, Aufbewahrung und Archivierung seiner Daten. Der Kunde trifft im Rahmen seiner Schadensverhütungs- und Schadensminderungspflicht angemessene Vorkehrungen für den Fall eines Datenverlusts, insbesondere durch regelmäßige Überprüfung seiner eigenen IT-Systeme und die regelmäßige Anfertigung von Sicherungskopien seiner eingegeben bzw. gespeicherten Daten.
- 5.7 Der Kunde wird keinerlei Daten eingeben oder speichern und keine Software oder andere technische Einrichtungen verwenden, welche die Dienste, die Server, die sonstige IT-Infrastruktur und Daten von PIA Floak bzw. Google sowie ggf. Drittanbietern oder Daten anderer Kunden beschädigen oder gefährden. Er wird ferner nicht versuchen, auf die Daten anderer Geschäftspartner von PIA Floak zuzugreifen.
- 5.8 Der Kunde hat sicherzustellen, dass (i) nur berechtigte Nutzer die Dienste nutzen und (ii) er alle nach aktuellem Stand der Technik angemessenen Maßnahmen ergreift, um die Dienste vor unbefugter Nutzung und unbefugtem Zugriff zu schützen. Der Kunde steht für Handlungen und Unterlassungen seiner Nutzer wie für eigene Handlungen und Unterlassungen ein und verpflichtet sie zur vertragsgemäßen Nutzung der Dienste.
- 5.9 Der Kunde wird bei der Nutzung der Dienste sämtliche Vorgaben von PIA Floak und Google beachten

und die jeweils einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und Vorgaben einhalten. Hiervon umfasst sind insbesondere:

- a) alle anwendbaren Verbote von Bestechung und Korruption nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten (einschließlich des U.S. Foreign Corrupt Practices Act von 1977 und des UK Bribery Act 2010),
- b) (i) alle anwendbaren exportrechtlichen Bestimmungen, einschließlich der Handels- und Wirtschaftssanktionen, des Office of Foreign Assets Control des U.S. Treasury Department und die International Traffic in Arms Regulations („ITAR“) des U.S. Department of State,
- c) die Regelungen (i) der Richtlinie 2002/58/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2002 über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation, (ii) der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO), (iii) aller anderen einschlägigen und anwendbaren Datenschutzgesetze oder -vorschriften und (iv) der Datenschutzerklärung von Google in ihrer jeweils gültigen Fassung (abrufbar unter <https://policies.google.com/privacy> oder einer anderen URL, die Google von Zeit zu Zeit bereitstellt) sowie
- d) (i) alle anwendbaren nationalen Vorschriften, welche die Richtlinie 2001/23/EG des Rates der Europäischen Union umsetzen und (ii) alle sonstigen anwendbaren gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zu Arbeitnehmerüberlassungen.

Die Kenntnis aller einschlägigen Gesetze und Vorschriften seitens des Kunden wird vorausgesetzt.

5.10 Der Kunde hat auf allen Websites, auf welchen er einen Dienst nutzt, Datenschutzhinweise anzubringen sowie, soweit gesetzlich erforderlich, Einwilligungserklärungen einzuholen, die:

- a) Folgendes offenlegen:
 - i) die Nutzung von Technologien Dritter;
 - ii) die Datenerhebung und -nutzung, die sich aus dem Dienst ergibt; und
 - iii) dass Dritte möglicherweise Cookies in den Browsern der Besucher platzieren oder Web Beacons verwenden, um Informationen für die Schaltung von Werbeanzeigen auf den Websites zu sammeln;

vorbehaltlich anderslautender einschlägiger gesetzlicher Regelungen ist der Kunde jedoch nicht verpflichtet, PIA Floak, Google und/oder die betreffenden Dienste ausdrücklich in den jeweiligen Datenschutzhinweisen zu benennen;

- b) Informationen über die Möglichkeiten der Besucher zur Cookie-Verwaltung enthalten und
- c) allen einschlägigen Datenschutzgesetzen, -regeln und -vorschriften entsprechen.

5.11 Neben seinen Verpflichtungen aus Ziffer 5.10 wird der Kunde Maßnahmen treffen, damit Besucher klare und verständliche Informationen über das Speichern von und Zugreifen auf Cookies oder andere Informationen auf dem Gerät des Besuchers erhalten und sich hiermit einverstanden erklären, soweit dies im Zusammenhang mit den Diensten geschieht und entsprechende Erklärungen gesetzlich erforderlich sind.

5.12 Ungeachtet anders lautender Bestimmungen dieser AGB wird der Kunde auf Zielmedien in Form einwilligungsbasierter E-Mail-Nachrichten, die einen Dienst nutzen, einen deutlichen Link zu Datenschutzhinweisen bzw. einer Einwilligungserklärung gemäß Ziffer 5.10 anbringen.

5.13 PIA Floak bzw. Google behalten sich vor, über die Dienste von Zeit zu Zeit Kundenzufriedenheitsumfragen an den Kunden zum Zwecke der Messung der Zufriedenheit mit den Diensten sowie Anfragen über die Teilnahme an Fallstudien zu versenden. Der Kunde wird PIA Floak bzw. Google im Zusammenhang mit solchen Kundenzufriedenheitsumfragen und Fallstudien in angemessener Weise unterstützen. Der Kunde wird insbesondere auf Anfrage von Zeit zu Zeit Fallstudien erstellen. Die Fallstudien sollen in einem Format erfolgen und den Inhalt haben, der von PIA

Floak bzw. Google in zumutbarer Weise gefordert wird. Der Kunde wird sich im Rahmen des Möglichen bemühen, die ggf. erforderlichen Zustimmungen und Freigaben einzuholen, damit PIA Floak bzw. Google die Fallstudien im Rahmen ihrer Marketingaktivitäten verwenden können.

- 5.14 Der Kunde bleibt alleinig für die von ihm eingesetzten Mitarbeiter oder sonstigen für ihn tätigen Personen verantwortlich. Er wird dafür einstehen, dass diese auch unter Berücksichtigung der in Ziffer 5.9 d) genannten gesetzlichen Regelungen unter keinen Umständen in ein Beschäftigungs- oder beschäftigungsähnliches Verhältnis zu PIA Floak und/oder Google treten.

6. Vertragswidrige Nutzung des Kunden

- 6.1 Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte oder sonstigen Daten in die Dienste einzugeben zu speichern oder anderweitig zu verarbeiten, deren Übermittlung, Speicherung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Vereinbarungen mit Dritten (z.B. zur Geheimhaltung) verstößt. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt, in die Dienste Inhalte oder sonstige Daten einzugeben, zu speichern oder anderweitig zu verarbeiten oder über die Dienste anzeigen zu lassen, die

- a) rassistischen, diskriminierenden, pornographischen, den Jugendschutz gefährdenden oder politisch extremen Charakter haben,
- b) gegen geltendes Recht oder behördliche Vorschriften bzw. Auflagen verstoßen, ordnungs- oder sittenwidrig sind,
- c) Marken, Patente, Gebrauchsmuster, Urheberrechte, Designs, Geschäftsgeheimnisse oder andere Schutzrechte Dritter verletzen,
- d) personenbezogene Daten von betroffenen Personen ohne deren Einwilligung oder ohne entsprechende gesetzliche Erlaubnis zum Gegenstand haben.

- 6.2 Der Kunde wird ferner weder selbst, noch wird er Dritte dabei unterstützen oder diesen erlauben:

- a) Dienste zu nutzen, um persönlich identifizierbare Informationen oder sensible Daten zu sammeln oder zu speichern;
- b) Informationen an PIA Floak oder Google weiterzugeben, die persönlich identifizierbare Informationen oder sensible Daten enthalten oder für PIA Floak oder Google persönlich identifizierbare Informationen oder sensible Daten darstellen;
- c) einen Teil eines Dienstes missbräuchlich zu verwenden;
- d) Dienste teilweise oder ganz zu modifizieren, bearbeiten, zurückzuentwickeln, disassemblieren, dekompileieren, kopieren, reproduzieren oder hiervon abgeleitete Werke zu erstellen (gesetzlich erlaubte Nutzungshandlungen bleiben hiervon unberührt);
- e) Dienste teilweise oder ganz zu beschädigen oder zu manipulieren;
- f) Sicherheitsvorkehrungen von PIA Floak oder Google zu verletzen; oder
- g) über die Dienste Werbeanzeigen zu schalten, die:
 - (i) bei Anklicken den Download einer Softwareanwendung auf den Computer des Besuchers auslösen; oder
 - (ii) diffamierend, betrügerisch, obszön, irreführend oder anderweitig illegal sind oder auf entsprechende Inhalte verweisen.

- 6.3 Der Zugriff auf die sowie die Nutzung der Google-Plattform sowie der Dienste erfordert ein Google-Konto, welches gesonderten Nutzungsbedingungen und Einschränkungen von Google unterliegen kann, die nicht Gegenstand dieser AGB sind und auf die PIA Floak keinen Einfluss hat. Dem Kunden sowie seinen berechtigten Nutzern ist es nicht gestattet, ihre Zugangsdaten Dritten zu überlassen. Sog. Account-Sharing ist, auch innerhalb des Betriebs des Kunden und dessen verbundener Unternehmen, ausdrücklich untersagt.

- 6.4 Der Kunde garantiert die Einhaltung seiner Pflichten in diesen AGB und dem Bestellformular

(einschließlich ihrer jeweiligen Anlagen). Verstöße dagegen begründen eine Vertragsstrafe. Verletzt der Kunde oder Mitarbeiter des Kunden oder sonstige Personen, für die der Kunde einzustehen hat, die sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Pflichten, so vereinbaren die Vertragspartner die Zahlung einer verschuldensunabhängigen Vertragsstrafe durch den Kunde an PIA Floak in angemessener Höhe, wobei PIA Floak die Höhe nach billigem Ermessen bestimmen wird und die Angemessenheit der Vertragsstrafe im Streitfall von dem zuständigen Gericht überprüft werden kann. Regelmäßig gilt eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000,- EUR als angemessen. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche sowie Ausübung weiterer Rechte (z.B. Kündigungsrecht) bleiben vorbehalten.

7. Sperrung und Löschung

- 7.1 Bei Anhaltspunkten oder konkreten Verdachtsmomenten für eine vertragswidrige oder anderweitig widerrechtliche Nutzung der Dienste durch den Kunden ist PIA Floak berechtigt, die Nutzung zu prüfen, soweit dies erforderlich ist, um Art und Umfang der Nutzung überprüfen zu können, den Zugang zu sperren sowie bei Vorliegen eines wichtigen Grundes das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Die Prüfung von PIA Floak kann auch den Zugang zu Systemen des Kunden umfassen. Weitere Rechte und Ansprüche von PIA Floak (z.B. auf Schadensersatz) bleiben vorbehalten.
- 7.2 PIA Floak kann ungeachtet ihres Kündigungsrechts den Zugriff des Kunden auf die Dienste vorübergehend aussetzen, wenn und soweit eine hinreichende Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass eine vertragswidrige Nutzung der Dienste durch den Kunden, insbesondere ein Verstoß des Kunden gegen seine Pflichten in Ziffer 5.1 e) oder Ziffer 6.2 e) bis g), erfolgt.
- 7.3 PIA Floak kann darüber hinaus den Zugriff des Kunden auf die Dienste auch dann vorübergehend aussetzen und seine übrigen Leistungen zurückbehalten, wenn der Kunde die in Rechnung gestellte Vergütung für die Bereitstellung und Nutzung der Dienste nicht innerhalb von vier (4) Tagen nach Fälligkeit vollständig bezahlt; das Kündigungsrecht entsprechend Ziffer 12.4 bleibt hiervon unberührt. Auch bei einer Übernutzung durch den Kunden behält sich PIA Floak eine Sperrung bzw. Einschränkung der Dienste vor.
- 7.4 Bei der Entscheidung über eine Sperrung wird PIA Floak die Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen. Sofern zumutbar und möglich, wird PIA Floak den Kunden im Voraus in Textform informieren. PIA Floak weist darauf hin, dass Google als technische Plattformbetreiberin unter Umständen in eigener Verantwortung Prüfungen und Sperrungen durchführen kann, auf welche PIA Floak keinen Einfluss hat. Sollte der Kunde jedoch zu Unrecht gesperrt werden, wird PIA Floak angemessene Anstrengungen unternehmen, um bei Google eine Aufhebung der Sperrung zu erwirken.
- 7.5 Insbesondere bei Verstößen gegen die Pflichten in Ziffer 5.9 oder Ziffer 6.1 a) und b) ist PIA Floak – unabhängig von ihrem Recht zur Sperrung und/oder Kündigung – berechtigt, die betroffenen Kundendaten zu löschen. Bei der Entscheidung über eine Löschung wird PIA Floak die Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen.

8. Kundendaten

- 8.1 Der Kunde ist Eigentümer aller Kundendaten und PIA Floak wird alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen, damit der Kunde diese Eigentümerstellung behält. PIA Floak darf diese Kundendaten ausschließlich zu nachstehenden Zwecken nutzen und weitergeben:
 - a) zur Erstellung von Statistiken über Dienste, die keine persönlich identifizierbaren Informationen oder Informationen enthalten, die den Kunden, seine Nutzer oder Zielmedien identifizieren oder bei denen vernünftigerweise mit einer Identifizierung zu rechnen ist;
 - b) um die vereinbarten Dienste zu erbringen und Rechte aus diesem Vertrag durchzusetzen; nicht aggregierte Kundendaten werden von PIA Floak nur mit schriftlicher Zustimmung des Kunden

verwendet oder an Dritte weitergegeben (sofern nicht ausdrücklich in diesen AGB oder einem Bestellformular abweichend geregelt);

- c) sofern gemäß richterlicher oder behördlicher Verfügung, Gesetz oder Maßnahme einer Regierungs- oder Aufsichtsbehörde gefordert (und wenn zulässig, mit Mitteilung unter angemessener Frist an den Kunden und unter zumutbaren Bemühungen, um dem Kunden die Möglichkeit zu geben, auf eigene Kosten Rechtsbehelfe zu ergreifen); und
- d) soweit dies durch Einstellungen auf der Google-Plattform vom Kunden ermöglicht wird.

Auch Google als technische Plattformbetreiberin behält sich eine entsprechende Datennutzung und -weitergabe ausdrücklich vor.

- 8.2 Vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Ziffer 8 werden die Kundendaten als vertrauliche Informationen behandelt; die Weitergabe der Kundendaten an Google sowie berechnete Nutzer gilt nicht als Verletzung der Pflichten aus Ziffer 16.

9. Datenschutz und Datensicherheit

- 9.1 Der Kunde bestätigt, dass die von ihm oder auf seine Veranlassung hin von Dritten an PIA Floak übermittelten personenbezogenen Daten entsprechend den jeweils einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet wurden, dass etwa erforderliche Einwilligungen der betroffenen Person vorliegen und dass die Nutzung der Daten durch PIA Floak im Rahmen der Vertragsdurchführung keine datenschutzrechtlichen Bestimmungen verletzt oder den Rahmen etwa erteilter Einwilligungen überschreitet. Der Kunde stellt insbesondere die Erfüllung seiner Pflichten aus Ziffern 5.9 bis 5.12 dieser AGB sicher.
- 9.2 Dienste, die PIA Floak bereitstellt, sind grundsätzlich Dienste, bei denen PIA Floak als Auftragsverarbeiter sowie Google Ireland Limited als Unterauftragsverarbeiter hinsichtlich der Kundendaten tätig werden („Auftragsverarbeiterdienste“ – siehe die entsprechend anwendbare Einordnung von Google abrufbar unter <https://business.safety.google/adsservices/>). Einzelheiten sind in Anlage 2 zum Bestellformular geregelt.
- 9.3 Sollte der Kunde über die Google-Plattform ausnahmsweise Dienste verwenden, bei welchen Google als Verantwortlicher auftritt („Verantwortlichendienste“ – siehe die entsprechend anwendbare Einordnung von Google abrufbar unter <https://business.safety.google/adsservices/>), richten sich die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit diesen Diensten ggf. nach den zwischen Google und dem Kunden geschlossenen „Datenverarbeitungsbedingungen zwischen Verantwortlichen für Google Werbeprodukte“ (<https://privacy.google.com/intl/de/businesses/controllerterms/>). PIA Floak hat auf derartige Datenverarbeitungen keinen Einfluss.
- 9.4 Für darüber hinaus anfallende Verarbeitungen personenbezogener Daten im Rahmen der Support-Dienste, welche keine Datenverarbeitungen auf der Google-Plattform involvieren, schließen die Vertragspartner eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung. Einzelheiten sind in Anlage 3 zum Bestellformular geregelt.
- 9.5 Daneben verarbeitet PIA Floak auch weitere personenbezogene Daten als Verantwortliche im datenschutzrechtlichen Sinne. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Datenverarbeitungen, die unter Umständen personenbezogenen Daten betreffen können und die im Rahmen des vorliegenden Vertragsverhältnisses erforderlich sind:
- a) Google erhält von PIA Floak Informationen zum Kunden, um von Zeit zu Zeit Kundenzufriedenheitsumfragen an den Kunden zum Zwecke der Messung der Zufriedenheit des Kunden mit den Diensten zu senden und diesen zu kontaktieren, um seine Teilnahme an Fallstudien zu besprechen, die der Kunde gemäß Ziffer 5.13 vorbereitet.
 - b) PIA Floak ist als Reseller verpflichtet, an Google regelmäßig Informationen zum Kunden, z.B. dessen Firma, Anschrift und Kontaktdaten, zu den in Anspruch genommenen Dienste, zu Support-Aktivitäten sowie zum Vertrag mit PIA Floak (z.B. Datum des Vertragsschlusses bzw. ggf.

der Beendigung, Beendigungsgründe) zu übermitteln.

Der Kunde stimmt diesen Verarbeitungen zu und wird, soweit dies gesetzlich erforderlich ist, die Einholung entsprechender Einwilligungen der betroffenen Personen, insbesondere der berechtigten Nutzer, sowie die Erfüllung etwaiger Informationspflichten diesen gegenüber sicherstellen.

Einzelheiten sind ggf. gesonderten Datenschutzhinweisen von PIA Floak zu entnehmen.

- 9.6 Unabhängig von PIA Floak verarbeitet Google im Direktverhältnis zum Kunden unter Umständen weitere personenbezogene Daten des Kunden und der berechtigten Nutzer insbesondere im Zusammenhang mit deren Nutzung der Google-Plattform (z.B. zur Produkt- und Serviceverbesserung oder zum Benchmarking). Der Kunde kann dies beispielsweise durch Einstellungen im Control Panel der Google-Plattform beeinflussen. Der Kunde hat sicherzustellen, dass Google ein rechts- und vertragskonformer Betrieb der Google-Plattform möglich ist; Ziffer 9.1 gilt insoweit entsprechend. PIA Floak hat auf derartige Datenverarbeitungen von Google keinen Einfluss und insbesondere keinen Zugriff auf solche personenbezogenen Daten des Kunden bzw. dessen berechtigter Nutzer.

10. Subunternehmer

PIA Floak bzw. Google sind berechtigt, zur Ausführung von Leistungen nach eigenem Ermessen selbständige Subunternehmer einsetzen, wobei PIA Floak gegenüber dem Kunden stets unmittelbar verpflichtet bleibt. Der Kunde kann dem Einsatz von Subunternehmern nur aus wichtigem Grund widersprechen. Die Bereitstellung der Dienste an den Kunden ist ohne den technischen Betrieb der Plattform durch Google nicht möglich. Soweit Google oder verbundene Unternehmen von PIA Floak als Subunternehmer im Auftrag vom PIA Floak tätig werden, erklärt sich der Kunde damit einverstanden.

11. Vergütung, Zahlungsbedingungen

- 11.1 Preise für die einzelnen Dienste ergeben sich aus dem Bestellformular von PIA Floak. Preise für Fremdleistungen ergeben sich aus den jeweiligen mit Preisen gekennzeichneten Stellen auf der Google-Plattform. Sämtliche Beträge verstehen sich in Euro (EUR) rein netto (zuzüglich Umsatzsteuer sowie ggf. weiterer Abgaben in der jeweils anfallenden gesetzlichen Höhe).
- 11.2 Die Bezahlung hat per elektronischer Überweisung auf das von PIA Floak angegebene Konto oder auf andere, von den Vertragspartnern ausdrücklich schriftlich vereinbarte Weise, zu erfolgen.
- 11.3 Fremd- und Nebenkosten sowie sonstige von PIA Floak zum Zwecke der Vertragsdurchführung getätigten oder sich als notwendige Folge der Vertragsdurchführung ergebende Aufwendungen und Kosten hat der Kunde PIA Floak in jeweils nachgewiesener Höhe zu erstatten. Hierzu zählen insbesondere verauslagte Kosten für Fremdleistungen Dritter (z.B. Media-Ausgaben, Third-Party-Gebühren, Brand Safety) sowie sonstige Auslagen. PIA Floak ist berechtigt, zur Deckung der Kosten Abschlags- bzw. Vorauszahlungen zu verlangen.
- 11.4 Die Bereitstellung der Dienste wird monatlich entsprechend der Abrechnungsmetriken des Bestellformulars fakturiert. Sämtliche Rechnungen sind mangels abweichender Vereinbarungen unmittelbar mit Zugang beim Kunden zur Zahlung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch (in der Regel als PDF per E-Mail).
- 11.5 Weitere zusätzliche Leistungen sind vom Kunden mangels abweichender Vereinbarung nach Aufwand („Time & Material“) gemäß einem Stundensatz von 140,- EUR (netto) zu vergüten. Hierbei wird eine viertelstündliche Abrechnung vereinbart.
- 11.6 PIA Floak kann auf alle Gebühren und sonstigen Vergütungsbestandteile ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung, ungeachtet ob vor oder nach einer etwaigen gerichtlichen Entscheidung (mit Ausnahme strittiger Zahlungen), Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. über dem jeweils anwendbaren Basiszinssatz berechnen. Weitergehende gesetzliche Verzugs- sowie

Schadensersatzansprüche von PIA Floak bleiben vorbehalten. PIA Floak behält sich außerdem vor, im Falle des Zahlungsverzugs die seinerseits zu erbringenden Leistungen bis zur Rechnungsbegleichung durch den Kunden zurückzubehalten. Die Leistungen werden nach Begleichung der Zahlungsrückstände sowie nach einer angemessenen Wiederanlaufzeit wieder aufgenommen.

- 11.7 PIA Floak ist berechtigt, Gebühren und Vergütungssätze mit einer Ankündigung von drei (3) Monaten zum Monatsende anzupassen. Weitere Anpassungen können frühestens jeweils zwölf (12) Monate nach Wirksamwerden der vorherigen Preisanpassung vorgenommen werden. Die Anpassung wird angemessen sein und die Marktpraxis (insbesondere Preisanpassungen durch Google als technische Plattformbetreiberin) sowie Wechselkursschwankungen und etwaige Kostensenkungen berücksichtigen. Der Kunde hat das Recht, das Vertragsverhältnis innerhalb einer Frist von sechs (6) Wochen nach Zugang der Ankündigung zum Wirksamwerden der Vergütungserhöhung zu kündigen.
- 11.8 PIA Floak ist berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn PIA Floak nach Vertragsschluss Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen von PIA Floak durch den Kunden aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis gefährdet erscheint.
- 11.9 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen, entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht oder die Einrede des nicht erfüllten Vertrages stehen dem Kunden nur innerhalb dieses Vertragsverhältnisses und nur für den Fall zu, dass die Gegenforderung des Kunden unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 11.10 Alle Konten und damit verbundenen Rechnungs- und Zahlungsinformationen, die der Kunde PIA Floak zur Verfügung stellt, dürfen zum Zwecke der Bonitätsprüfung, der Zahlung an PIA Floak oder der Betreuung des Kundenkontos an Dritte weitergegeben werden.
- 11.11 Teilzahlungen erfolgen zunächst auf noch offenstehende ältere Forderungen von PIA Floak gegen den Kunden.

12. Vertragsdauer und -beendigung

- 12.1 Das Vertragsverhältnis bezüglich der Dienste beginnt an dem im Bestellformular angegebenen Datum (dort unter „Inkrafttreten“). Die Bereitstellung der vereinbarten Dienste erfolgt spätestens innerhalb eines Monats nach Unterzeichnung des Bestellformulars durch beide Vertragspartner.
- 12.2 Bestellformulare sind für die hierin jeweils angegebene Laufzeit gültig, es sei denn, sie werden (i) vorzeitig beendet oder (ii) automatisch gemäß Ziffer 12.3 verlängert.
- 12.3 Sieht ein Bestellformular kein festes Enddatum vor, so wird dieses automatisch um zwölf (12) Monate verlängert, es sei denn, (i) es wird früher gekündigt oder (ii) ein Vertragspartner kündigt schriftlich gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner mindestens drei (3) Monate vor dem vorgesehenen Verlängerungsdatum.
- 12.4 Ein Vertragspartner kann die Leistungserbringung aussetzen oder ein Bestellformular außerordentlich fristlos kündigen, wenn der andere Vertragspartner eine schwere Verletzung der Pflichten aus diesen AGB, einschließlich Verstößen des Kunden gegen die Ziffern 5.1 e) oder 6.2 e) bis g), oder aus dem Bestellformular begeht; dies betrifft insbesondere:
- a) Pflichtverletzungen, für welche keine Abhilfemaßnahmen bestehen; oder
 - b) den Fall, dass eine Pflichtverletzung nicht innerhalb von einem (1) Monat nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung über den Verstoß beseitigt wird, obwohl Abhilfemaßnahmen bestehen; oder
 - c) es sich um eine wiederholte Pflichtverletzung handelt.

Ein wichtiger Grund liegt für PIA Floak ferner insbesondere dann vor, wenn sich der Kunde

- a) für zwei (2) aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht nur unerheblichen Teils der vereinbarten Vergütung oder
- b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei (2) Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Vergütung in Höhe eines Betrags, der die Vergütung für zwei (2) Monate erreicht, trotz Mahnung länger als einen (1) Monat in Verzug befindet.

Ein wichtiger Grund liegt für PIA Floak auch dann vor, wenn auf einem Ziel-Property Bilder von sexuellem Kindesmissbrauch angezeigt werden.

12.5 Ein Vertragspartner kann die Leistungserbringung aussetzen oder alle Bestellformulare ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn:

- a) der jeweils andere Vertragspartner unter staatliche Aufsicht oder Zwangsverwaltung gestellt wird, einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellt, für zahlungsunfähig oder insolvent erklärt wird, aufgelöst wird oder anderweitig die Weiterführung der Geschäfte beendet; oder
- b) ein ähnliches Ereignis in einer Gerichtsbarkeit eintritt, in der der jeweils andere Vertragspartner seinen Sitz hat, seine Geschäfte ausführt oder Vermögenswerte besitzt.

PIA Floak kann die Leistungserbringung aussetzen oder alle Bestellformulare ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ein hinreichender Verdacht besteht, dass der Kunde gegen Ziffer 5.9 verstößt. Die Interessen des Kunden werden dabei in angemessener Weise berücksichtigt.

12.6 Wenn der Kunde einen Eigentümerwechsel erfährt (z.B. durch Aktienkauf oder -verkauf, Fusion oder eine andere Form von Unternehmenstransaktion), hat er (a) PIA Floak hierüber innerhalb eines (1) Monats nach dem Eigentümerwechsel schriftlich zu benachrichtigen; und (b) PIA Floak kann jederzeit zwischen dem Eigentümerwechsel und einem (1) Monat nach Erhalt dieser schriftlichen Benachrichtigung alle Bestellformulare ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung kündigen.

12.7 PIA Floak kann nach eigenem Ermessen die Bereitstellung von Diensten aussetzen oder Dienste ändern, um geltendes Recht einzuhalten. Sollte PIA Floak aufgrund von Änderungen des geltenden Rechts nicht in der Lage sein, bestimmte Dienste bereitzustellen, stellt dies hinsichtlich der betroffenen Dienste einen wichtigen Grund zur außerordentlichen Kündigung für PIA Floak sowie den Kunden dar. Wenn eine Leistungsaussetzung gemäß dieser Ziffer 12.7 länger als einen (1) Monat andauert, kann der Kunde das betreffende Bestellformular bis zu dem Zeitpunkt, in welchem die Nutzung der betreffenden Dienste wieder möglich ist, mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen.

12.8 PIA Floak kann diesen Vertrag sowie alle Bestellformulare schriftlich mit einer Kündigungsfrist von mindestens zwei (2) Wochen kündigen, wenn Google die Reseller-Autorisierung von PIA Floak bezügliche einzelner oder sämtlicher Dienste beendet. PIA Floak wird, soweit ihr dies vertraglich gegenüber Google gestattet ist, bei der Wahl der Kündigungsfrist den Interessen des Kunden in angemessener Weise Rechnung tragen.

12.9 Falls (i) PIA Floak bestimmte oder sämtliche Dienste, ganz gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Zahlungsunfähigkeit oder der Einstellung der Geschäftstätigkeit, nicht erbringen kann und (ii) Google nach eigenem Ermessen nicht in die Vereinbarung mit dem Kunden eintritt, wird der Kunde mindestens für deren Restlaufzeit eine oder mehrere Standardvereinbarung(en) von Google bezüglich der betroffenen Dienste abschließen, wobei die Preiskonditionen zum Zeitpunkt des Übergangs in gutem Glauben ausgehandelt werden. PIA Floak wird angemessene Anstrengungen unternehmen, den Kunden bei der Überleitung zu unterstützen.

12.10 Ungeachtet der Beendigung des Vertrages bleiben alle Bestimmungen dieser AGB, die ihrer Natur nach fort dauern, auch nach der Beendigung wirksam bis sie erlöschen.

12.11 Mit Vertragsende eines Bestellformulars (a) wird die Zugriffsmöglichkeit des Kunden auf den betreffenden Dienst beendet, (b) endet sein Nutzungsrecht am Dienst und (c) werden alle zum Zeitpunkt der Kündigung oder Beendigung geschuldeten Beträge sofort fällig, soweit die Vertragspartner nicht ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung treffen.

- 12.12 Die Kündigung oder anderweitige Beendigung einzelner Dienste eines Bestellformulars führt nicht automatisch zur Kündigung anderer Dienste des Bestellformulars oder des Bestellformulars an sich.
- 12.13 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

13. Haftung

- 13.1 Erbringt PIA Floak gegenüber dem Kunden Leistungen, ohne dass hierfür eine Vergütung anfällt, haftet PIA Floak insoweit nur für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen.
- 13.2 Im Übrigen haftet PIA Floak für entstandene Schäden und den Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, auch wegen Unmöglichkeit oder aufgrund Verzugs mit einer Leistungspflicht und aus unerlaubter Handlung, nur in folgendem Umfang:
- a) bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und bei Fehlen einer Beschaffenheit, für die PIA Floak eine Garantie übernommen hat, in voller Höhe;
 - b) in Fällen einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung einer wesentlichen Pflicht, ohne die das Erreichen des Vertragszwecks gefährdet wäre und auf deren Erfüllung der Kunde deshalb regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht), und zwar begrenzt auf den Ersatz des typischen und vorhersehbaren Schadens.

Eine verschuldensunabhängige Haftung von PIA Floak wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden waren, ist ausgeschlossen.

- 13.3 In den Fällen von Ziffer 13.2 b) ist die Haftung von PIA Floak, soweit die Google-Dienste betroffen sind, insgesamt für die Summe aller Schadensfälle der Höhe nach begrenzt auf das 0,2-fache der Vergütung, die während der zwölf (12) Monate vor dem bzw. den Schadensereignissen vom Kunden gezahlt oder geschuldet wurde, mindestens jedoch auf 2.000,- EUR.
- 13.4 Soweit die Support-Services oder sonstige Leistungen von PIA Floak betroffen sind, ist die Haftung von PIA Floak insgesamt für die Summe aller Schadensfälle der Höhe nach begrenzt auf das 0,2-fache der Vergütung, die während der zwölf (12) Monate vor dem bzw. den Schadensereignissen vom Kunden gezahlt oder geschuldet wurde, mindestens jedoch auf 2.000,- EUR.
- 13.5 Für die Berechnung des Vergütungsbetrages sind für Zwecke von Ziffer 13.3 und 13.4 die Gebühren unter Ausschluss der für oder im Namen von Dritten erhobenen Kosten und Gebühren (z.B. durchgereichte Medienkosten) maßgeblich. Wenn der genannte Betrag vor dem Ende des jeweiligen Vertragsjahres berechnet werden muss, erfolgt dies, indem die durchschnittlichen Tagesgebühren, die im Rahmen des Vertrags an PIA Floak gezahlt wurden oder zu zahlen sind, für die bereits in diesem Vertragsjahr vergangenen Tage mit 365 multipliziert werden.
- 13.6 In den Fällen von Ziffer 13.2 b) ist ferner die Haftung von PIA Floak für mittelbare oder zufällige Schäden, Folgeschäden oder Sonderverluste, insbesondere entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechung, Geschäftsausfall, Opportunitätskosten oder erwartete Einsparungen oder Reputationsschäden ausgeschlossen. Das Gleiche gilt für die Haftung von PIA Floak für die Beschaffung von Ersatzleistungen.
- 13.7 Bei dem Verlust von Daten haftet PIA Floak in den Grenzen der vorstehenden Absätze nur für solche von ihr schuldhaft verursachten Schäden, die auch bei ordnungsgemäßer, d.h. dem Stand der Technik entsprechender, und risikoadäquater Datensicherung durch den Kunden entstanden wären.
- 13.8 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für Verstöße gegen die Regelungen von Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung zwischen den Vertragspartnern und für Verstöße gegen anwendbare Datenschutzvorschriften.
- 13.9 Macht ein Dritter, insbesondere eine Aufsichtsbehörde oder eine betroffene Person, direkte Ansprüche, insbesondere auf Bußgeld oder Schadensersatz, gegen PIA Floak wegen einer Datenschutzverletzung geltend, hat der Kunde PIA Floak von dem dadurch entstandenen Schaden auf erstes Anfordern freizustellen, soweit PIA Floak dem Kunden nach den Vorschriften des vorliegenden Vertrages sowie

etwaiger Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung für diese Datenschutzverletzung gegenüber dem Kunden nicht gehaftet hätte. Die Bestimmungen von Ziffer 14.4 gelten entsprechend.

- 13.10 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen von PIA Floak.
- 13.11 Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

14. Freistellungen

- 14.1 Im Rahmen der Bestimmungen der Ziffern 13 und 14 verpflichtet sich PIA Floak, den Kunden gegen Klagen und Gerichtsverfahren zu verteidigen, in deren Rahmen behauptet wird, dass die gemäß diesem Vertrag genutzten Dienste gegen Patente, Urheberrechte, Marken oder sonstige Schutzrechte Dritter verstoßen. PIA Floak hat den Kunden in Bezug auf Schadensersatzansprüche schadlos zu stellen, die ein zuständiges Gericht gegen den Kunden zuspricht sowie in Bezug auf Vergleichszahlungen, zu deren Zahlung PIA Floak sich verpflichtet, soweit sie den von Ziffer 13 und 14 vorgegebenen Haftungsrahmen nicht übersteigen. Weiter hat PIA Floak dem Kunden, im von Ziffer 13 und 14 vorgegebenen Haftungsrahmen, auch angemessenen Aufwendungen zu erstatten, die ihm durch eine solche Klage oder ein solches Gerichtsverfahren entstanden sind. Dies umfasst auch angemessene Anwaltskosten.
- 14.2 Ziffer 14.1 gilt nicht, falls sich der behauptete Anspruch vollständig oder teilweise aus Folgendem ergibt: (a) ein Verstoß gegen Pflichten des Kunden aus diesem Vertrag, (b) einer Nutzung oder Änderung der Dienste durch den Kunden oder Nutzer auf eine Weise, die über den Umfang der eingeräumten Rechte hinausgeht oder diesen Vertrag verletzt, (c) einer Zusammenführung, einem Betrieb oder einer Nutzung der Dienste mit anderer Software, Hardware oder Technologie, die nicht von PIA Floak ausdrücklich in Schriftform freigegeben wurde, sofern der Anspruch ohne diese Zusammenführung, diesen Betrieb oder diese Nutzung nicht entstanden wäre, oder (d) den Kundeninhalten oder anderen Daten bzw. Materialien des Kunden, die im Zusammenhang mit den Diensten verwendet oder überlassen werden. Auf die vorstehend unter (a) bis (d) beschriebenen Umstände wird insgesamt als **„in der Verantwortung des Kunden liegende Freistellungsgründe“** Bezug genommen.
- 14.3 Der Kunde hat PIA Floak und dessen verbundene Unternehmen in Bezug auf alle Schäden auf erstes Anfordern freizustellen, die aus oder in Verbindung mit einem der in der Verantwortung des Kunden liegenden Freistellungsgründe im Sinne von Ziffer 14.2 entstehen. Dies umfasst auch angemessene Anwaltskosten sowie sonstige angemessene Aufwendungen.
- 14.4 Die vorgenannten Freistellungspflichten gelten vorbehaltlich der Erfüllung der nachfolgenden Pflichten durch den freizustellenden Vertragspartner: (a) der freistellende Vertragspartner ist unverzüglich und schriftlich von diesem Vorgang in Kenntnis zu setzen, (b) ihr muss eine angemessene Mitwirkung und Unterstützung bei der Abwehr des Anspruchs möglich sein und (c) der zur Freistellung verpflichtete Vertragspartner übernimmt die Federführung in der Verteidigung und den damit zusammenhängenden Vergleichsverhandlungen, wobei der freizustellende Vertragspartner nicht berechtigt ist, einen Anspruch ohne vorherige Zustimmung auf eine solche Weise beizulegen, die einem Schuldbekennnis des freistellenden Vertragspartners gleichkommt oder diese in anderer Weise benachteiligt.
- 14.5 Sofern die Dienste Gegenstand eines Anspruchs wegen einer Verletzung von Schutzrechten sind oder dies wahrscheinlich werden, wird PIA Floak nach freiem Ermessen und auf eigene Kosten (a) dem Kunden das Recht beschaffen, die Dienste weiterhin zu nutzen, oder (b) die rechtsverletzende Technologie oder Sache ersetzen oder ändern, damit die Dienste rechtmäßig verwendet werden können und funktional im Wesentlichen unverändert bleiben, oder (c) den Vertrag hinsichtlich der rechtsverletzenden Dienste kündigen und dem Kunden die im Voraus bezahlte, aber noch nicht verbrauchte Vergütung erstatten.

- 14.6 Die Bestimmungen von Ziffer 13 sowie dieser Ziffer 14 regeln die Haftung von PIA Floak in Bezug auf die behauptete Verletzung von Schutzrechten Dritter abschließend und stellen diesbezüglich die abschließenden Rechte des Kunden dar.

15. Verjährung

- 15.1 Die Verjährungsfrist für sämtliche Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen beträgt ein (1) Jahr. Dies gilt nicht, wenn ein Mangel in einem dinglichen Recht eines Dritten besteht, aufgrund dessen der Dritte Herausgabe verlangen kann. Die Verjährungsfrist beginnt gemäß den jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften. Verjährung tritt spätestens mit Ablauf von fünf (5) Jahren ab Entstehung des Anspruchs ein.
- 15.2 Unberührt bleibt die gesetzliche Verjährung von Ansprüchen gegen PIA Floak aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz.

16. Geheimhaltung, Referenzkunde

- 16.1 Die Vertragspartner verpflichten sich, über sämtliche ihnen anvertrauten, zugänglich gemachten oder sonst bekannt gewordenen vertraulichen Informationen Stillschweigen zu bewahren, solche vertraulichen Informationen nur für den vertraglich vorgesehenen Zweck zu nutzen und sie Dritten nicht zu offenbaren. Die Vertragspartner werden nur solchen Mitarbeitern und Subunternehmern Zugang zu den vertraulichen Informationen verschaffen, die für die Zwecke der Vertragserfüllung Kenntnis von diesen haben müssen. Die Geheimhaltungspflicht gilt für einen Zeitraum von zwei (2) Jahren über die Beendigung des Vertrages hinaus.
- 16.2 Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht für vertrauliche Informationen, die dem Empfänger bereits vorher ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren oder die allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass der Empfänger dies zu vertreten hat, oder die dem Empfänger von einem Dritten rechtmäßig und ohne Geheimhaltungspflicht mitgeteilt werden oder die vom Empfänger nachweislich unabhängig entwickelt worden sind.
- 16.3 PIA Floak, ihre verbundenen Unternehmen sowie Google sind berechtigt, den Kunden nach dessen Zustimmung in ihre Referenzkundenliste aufzunehmen und seinen Namen sowie ggf. sein Logo in Interviews, Fallstudien oder sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen (z.B. auf der Website) zu erwähnen bzw. zu verwenden. Der Kunde wird die Zustimmung nicht ohne wichtigen Grund verweigern.

17. Schlussbestimmungen

- 17.1 Außer bei Abtretung von Geldforderungen bedarf eine Abtretung oder Übertragung von vertraglichen Rechten und Pflichten durch den Kunden an Dritte – einschließlich verbundener Unternehmen des Kunden – der vorherigen schriftlichen Zustimmung von PIA Floak. PIA Floak behält sich eine Abtretung aller Rechte und Pflichten in diesen AGB, den Bestellformularen und ihren jeweiligen Anlagen an Google ausdrücklich vor. Ferner wird der Kunde einer Abtretung an verbundene Unternehmen von PIA Floak nur aus wichtigem Grund widersprechen.
- 17.2 Sämtliche Vereinbarungen sowie alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Unterzeichnung in digitaler Form (z.B. mittels AdobeSign), soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Formerfordernisses.
- 17.3 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).
- 17.4 Mangels abweichender Vereinbarung ist Erfüllungsort der Sitz von PIA Floak. Ist der Kunde Kaufmann,

eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist alleiniger Gerichtsstand bei allen aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar sich ergebenden Streitigkeiten ebenfalls der Sitz von PIA Floak. Gleiches gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. PIA Floak ist jedoch auch berechtigt, an jedem anderen national oder international zuständigen Gericht Klage zu erheben.

- 17.5 Die Vertragssprache ist Deutsch. Übersetzungen in andere Sprachen dienen lediglich der Information des Kunden. Bei Widersprüchen zwischen dem deutschen Text und der Übersetzung hat der deutsche Text Vorrang.
- 17.6 Bei höherer Gewalt (z.B. Mobilmachung, Krieg, Terrorakte, Aufruhr) oder ähnlichen Ereignissen (z.B. Betriebsstörungen, Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen) ist PIA Floak von der Leistungserbringung bis zur Beseitigung des Hindernisses befreit. Soweit PIA Floak die Leistungserbringung aufgrund von höherer Gewalt oder ähnlichen Ereignissen nicht nur für einen vorübergehenden Zeitraum wesentlich erschwert ist, ist PIA Floak zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt. Auch Ausfälle der Google-Plattform gelten als ähnliche Ereignisse im Sinne dieser Ziffer 17.6.
- 17.7 Üben die Vertragspartner ihre Rechte aus diesen AGB oder Bestellformularen nicht aus oder verzögern die Ausübung, so stellt dies keinen Verzicht auf ihre jeweiligen Rechte dar.
- 17.8 PIA Floak ist eine unabhängige Auftragnehmerin und keine Erfüllungsgehilfin oder Mitarbeiterin des Kunden ist und nicht befugt, den Kunden in irgendeiner Weise vertraglich zu binden oder zu verpflichten. Keine Bestimmung dieses Vertrags begründet ein Beschäftigungsverhältnis, eine Partnerschaft oder ein Gemeinschaftsunternehmen zwischen PIA Floak (oder Google) und dem Kunden oder den jeweiligen Mitarbeitern und dem jeweils anderen Vertragspartner (oder Google).
- 17.9 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB, des Bestellformulars oder einzelner Anlagen unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke aufweisen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung vereinbaren die Vertragspartner eine solche wirksame Bestimmung, die dem am nächsten kommt, was sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wirtschaftlich gewollt haben.